

Vereinbarung über die Einrichtung eines Konfuzius-Instituts

**Zwischen der
Universität Paderborn
und der
Xidian Universität
in Paderborn**

In Übereinstimmung mit dem Bedürfnis eine gemeinsame erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Konfuzius-Institutes in Paderborn zu gewährleisten und unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen dem Büro des Nationalen Leitungsgremiums zur internationalen Verbreitung der Chinesischen Sprache (HANBAN) und der Universität Paderborn zur Einrichtung eines Konfuzius Instituts in Paderborn, vereinbaren die Xidian Universität und die Universität Paderborn nachfolgende Einrichtungsvereinbarung.

I. ZIEL

Das Ziel dieser Vereinbarung ist es die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Konfuzius Institut sicher zu stellen.

II. MITGLIEDER DES INSTITUTSVORSTANDES

Der Institutsvorstand hat vier Mitglieder.

1. Vorsitz – Präsident/in der Universität Paderborn.
2. Stellvertretender Vorsitz – Präsident/in der Xidian Universität.
3. Ein weiteres deutsches Mitglied wird durch die Universität Paderborn benannt. Dies soll ein Professor der Universität sein.
4. Ein weiteres chinesisches Mitglied wird durch die Xidian Universität benannt.

III. MITGLIEDER DES BEIRATES

Das Institut hat einen Beirat. Der Beirat besteht aus je einem Mitglied der Führung der beiden Partneruniversitäten, Vertretern der lokalen Administration sowie Wirtschafts- und Gesellschaftsvertretern.

IV. VERPFLICHTUNGEN DES INSTITUTSVORSTANDES

1. Der Institutsvorstand ist verantwortlich für die Organisation des Geschäftsbetriebs des Konfuzius-Instituts in Paderborn.
2. Der Institutsvorstand erstellt einen Umsetzungsplan gem. Artikel 4 des Vertrages zwischen HANBAN und der Universität Paderborn über die Tätigkeitsbereiche.
3. Der Institutsvorstand prüft und genehmigt das Curriculum des Lehrprogramms des Konfuzius-Instituts.

4. Der Institutsvorstand prüft und genehmigt die Personalmaßnahmen bei allen Lehr- und Leistungsangeboten des Konfuzius-Instituts in Paderborn.
5. Der Institutsvorstand prüft und genehmigt die Finanzplanung des Konfuzius-Instituts.
6. Der Institutsvorstand benennt zwei Institutsdirektoren. Ein Direktor wird von der Universität Paderborn ausgewählt, der administrative Fähigkeiten und Führungsqualitäten aufweist und hat und sich mit dem chinesisch-deutschen Kulturaustausch auskennt. Der zweite Direktor wird durch die Xidian Universität ausgewählt. Dieser soll Deutsch oder Englisch sprechen und schreiben, die chinesische Kultur vermitteln können sowie Management- und Koordinationsfähigkeiten haben. Die beiden Institutsdirektoren sind dem Institutsvorstand unterstellt.
7. Der Institutsvorstand organisiert das Büro der Institutsdirektoren so, dass diese alle Anweisungen, Entscheidungen und die Institutspolitik umsetzen können. Darüber hinaus soll zur Unterstützung zumindest eine Sekretärin das Büro unterstützen.

V. ZUSAMMENARBEIT DES INSTITUTSVORSTANDS

1. Es wird eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Institutsvorstand und dem Beirat angestrebt.

2. Es wird vereinbart, dass zumindest einmal jährlich eine Sitzung des Institutsvorstands einberufen wird, bei der die zentralen Entscheidungen und Leitlinien für den Geschäftsbetrieb und die Entwicklung des Konfuzius-Instituts diskutiert und beschlossen werden.
3. Der Institutsvorstand schickt einmal jährlich im Mai eine Finanz- und Organisationsplanung sowie die Bilanzen und einen Geschäftsbericht an die Xidian Universität, die Universität Paderborn und HANBAN.
4. Der Institutsvorstand erörtert Lösungen, sollten Probleme durch den Geschäftsbetrieb im Konfuzius-Institut entstehen, direkt mit HANBAN.

VI. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Verantwortlichkeiten der Xidian Universität

1. Xidian entsendet jährlich zwei Sprachlehrer für die chinesische Sprache und Kultur.
2. Xidian unterstützt das Institut mit Lehrbüchern, Referenzmaterialien, audio-visuellen Medien und digitalem Unterrichtsmaterial inklusive entsprechender Software.
3. Xidian empfängt regelmäßig Studierendengruppen des Konfuzius-Institut. Lehrpersonal von Xidian unterstützt die Gruppe bei deren Studien und in der Praxis. Aufwände, die in dem

Zusammenhang entstehen, trägt das Konfuzius Institut.

4. Xidian entscheidet bei den Themen der akademischen Berichte und der Umsetzungsplänen durch die Vertretung im Institutsvorstand mit.

Verantwortlichkeiten der Universität Paderborn

1. Die Universität Paderborn verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass dem Institut geeignete Unterrichts- und Veranstaltungsräume zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem unterstützt sie bei der Suche nach Wohnungen für die chinesischen Ausbilder.
2. Die Universität unterstützt das Marketing des Konfuzius-Instituts.
3. Die Universität Paderborn unterstützt die Organisation akademischer Lehre und Aktivitäten des Konfuzius-Instituts.

VII. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Die Finanzierung des Konfuzius-Institut Paderborn basiert auf folgenden Quellen:

- 1) Unterstützung durch lokale Förderer. Die Universität Paderborn unterstützt bei der Einwerbung der Mittel.
- 2) Jährliche Unterstützung durch HANBAN.
- 3) Unterstützung durch die Xidian Universität.
- 4) Gebühren und Einnahmen aus dem Angebot des Konfuzius-Instituts.

- 5) Weitere Spenden durch Freunde und Förderer.
2. Das Konfuzius-Institut sendet zum Jahresbeginn des Kalenderjahres einen Geschäfts- und Finanzbericht an die beteiligten Partner Xidian Universität, Universität Paderborn und HANBAN.
3. Einnahmen des Konfuzius-Instituts sollen zur Deckung der Kosten sowie der Weiterentwicklung und dem Ausbau eingesetzt werden.

VIII. SPRACHEN DER VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung wird in Chinesisch und Deutsch verfasst. Beide Versionen haben dieselbe Wirkung. Jede Seite erhält jeweils beide unterschriebenen Versionen.

<p>Unterschrieben für die Universität Paderborn</p>  <p>Präsident Prof. Dr. Nikolaus Risch</p>	 <p>Unterschrieben für die Xidian Universität</p>  <p>Präsidentin ZHENG Xiaojing</p>
<p>Datum 27.01.2015</p>	<p>Datum</p>

Vereinbarung über die Einrichtung eines Konfuzius-Instituts

Zwischen der Universität Paderborn und der Xidian Universität in Paderborn

In Übereinstimmung mit dem Bedürfnis eine gemeinsame erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Konfuzius-Institutes in Paderborn zu gewährleisten und unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen dem Büro des Nationalen Leitungsgremiums zur internationalen Verbreitung der Chinesischen Sprache (HANBAN) und der Universität Paderborn zur Einrichtung eines Konfuzius Instituts in Paderborn, vereinbaren die Xidian Universität und die Universität Paderborn nachfolgende Einrichtungsvereinbarung.

I. ZIEL

Das Ziel dieser Vereinbarung ist es die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Konfuzius Institut sicher zu stellen.

II. MITGLIEDER DES INSTITUTSVORSTANDES

Der Institutsvorstand hat vier Mitglieder.

1. Vorsitz – Präsident/in der Universität Paderborn.
2. Stellvertretender Vorsitz – Präsident/in der Xidian Universität.
3. Ein weiteres deutsches Mitglied wird durch die Universität Paderborn benannt. Dies soll ein Professor der Universität sein.
4. Ein weiteres chinesisches Mitglied wird durch die Xidian Universität benannt.

III. MITGLIEDER DES BEIRATES

Das Institut hat einen Beirat. Der Beirat besteht aus je einem Mitglied der Führung der beiden Partneruniversitäten, Vertretern der lokalen Administration sowie Wirtschafts- und Gesellschaftsvertretern.

IV. VERPFLICHTUNGEN DES INSTITUTSVORSTANDES

1. Der Institutsvorstand ist verantwortlich für die Organisation des Geschäftsbetriebs des Konfuzius-Instituts in Paderborn.
2. Der Institutsvorstand erstellt einen Umsetzungsplan gem. Artikel 4 des Vertrages zwischen HANBAN und der Universität Paderborn über die Tätigkeitsbereiche.
3. Der Institutsvorstand prüft und genehmigt das Curriculum des Lehrprogramms des Konfuzius-Instituts.

4. Der Institutsvorstand prüft und genehmigt die Personalmaßnahmen bei allen Lehr- und Leistungsangeboten des Konfuzius-Instituts in Paderborn.
5. Der Institutsvorstand prüft und genehmigt die Finanzplanung des Konfuzius-Instituts.
6. Der Institutsvorstand benennt zwei Institutsdirektoren. Ein Direktor wird von der Universität Paderborn ausgewählt, der administrative Fähigkeiten und Führungsqualitäten aufweist und hat und sich mit dem chinesisch-deutschen Kulturaustausch auskennt. Der zweite Direktor wird durch die Xidian Universität ausgewählt. Dieser soll Deutsch oder Englisch sprechen und schreiben, die chinesische Kultur vermitteln können sowie Management- und Koordinationsfähigkeiten haben. Die beiden Institutsdirektoren sind dem Institutsvorstand unterstellt.
7. Der Institutsvorstand organisiert das Büro der Institutsdirektoren so, dass diese alle Anweisungen, Entscheidungen und die Institutspolitik umsetzen können. Darüber hinaus soll zur Unterstützung zumindest eine Sekretärin das Büro unterstützen.

V. ZUSAMMENARBEIT DES INSTITUTSVORSTANDS

1. Es wird eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Institutsvorstand und dem Beirat angestrebt.

2. Es wird vereinbart, dass zumindest einmal jährlich eine Sitzung des Institutsvorstands einberufen wird, bei der die zentralen Entscheidungen und Leitlinien für den Geschäftsbetrieb und die Entwicklung des Konfuzius-Instituts diskutiert und beschlossen werden.
3. Der Institutsvorstand schickt einmal jährlich im Mai eine Finanz- und Organisationsplanung sowie die Bilanzen und einen Geschäftsbericht an die Xidian Universität, die Universität Paderborn und HANBAN.
4. Der Institutsvorstand erörtert Lösungen, sollten Probleme durch den Geschäftsbetrieb im Konfuzius-Institut entstehen, direkt mit HANBAN.

VI. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Verantwortlichkeiten der Xidian Universität

1. Xidian entsendet jährlich zwei Sprachlehrer für die chinesische Sprache und Kultur.
2. Xidian unterstützt das Institut mit Lehrbüchern, Referenzmaterialien, audio-visuellen Medien und digitalem Unterrichtsmaterial inklusive entsprechender Software.
3. Xidian empfängt regelmäßig Studierendengruppen des Konfuzius-Institut. Lehrpersonal von Xidian unterstützt die Gruppe bei deren Studien und in der Praxis. Aufwände, die in dem

Zusammenhang entstehen, trägt das Konfuzius Institut.

4. Xidian entscheidet bei den Themen der akademischen Berichte und der Umsetzungsplänen durch die Vertretung im Institutsvorstand mit.

Verantwortlichkeiten der Universität Paderborn

1. Die Universität Paderborn verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass dem Institut geeignete Unterrichts- und Veranstaltungsräume zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem unterstützt sie bei der Suche nach Wohnungen für die chinesischen Ausbilder.
2. Die Universität unterstützt das Marketing des Konfuzius-Instituts.
3. Die Universität Paderborn unterstützt die Organisation akademischer Lehre und Aktivitäten des Konfuzius-Instituts.

VII. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Die Finanzierung des Konfuzius-Institut Paderborn basiert auf folgenden Quellen:

- 1) Unterstützung durch lokale Förderer. Die Universität Paderborn unterstützt bei der Einwerbung der Mittel.
- 2) Jährliche Unterstützung durch HANBAN.
- 3) Unterstützung durch die Xidian Universität.
- 4) Gebühren und Einnahmen aus dem Angebot des Konfuzius-Instituts.

Handwritten text, possibly a signature or date, located in the lower-left quadrant of the page.

- 5) Weitere Spenden durch Freunde und Förderer.
2. Das Konfuzius-Institut sendet zum Jahresbeginn des Kalenderjahres einen Geschäfts- und Finanzbericht an die beteiligten Partner Xidian Universität, Universität Paderborn und HANBAN.
3. Einnahmen des Konfuzius-Instituts sollen zur Deckung der Kosten sowie der Weiterentwicklung und dem Ausbau eingesetzt werden.

VIII. SPRACHEN DER VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung wird in Chinesisch und Deutsch verfasst. Beide Versionen haben dieselbe Wirkung. Jede Seite erhält jeweils beide unterschriebenen Versionen.

<p>Unterschrieben für die Universität Paderborn</p>  <p>Präsident Prof. Dr. Nikolaus Risch</p>	 <p>Unterschrieben für die Xidian Universität</p>  <p>Präsidentin ZHENG Xiaojing</p>
<p>Datum 27.01.2015</p>	<p>Datum</p>